

FAIRE ELTERN – STARKE KINDER

Tübinger Weg ♀ Was ist das?

Viele Elternpaare sind sich nach einer Trennung oder Scheidung einig, wie sie sich gemeinsam weiter um ihre Kinder kümmern werden.

Manche Eltern sind so zerstritten, dass sie keinen anderen Weg sehen, als in Fragen des Umgangs- oder Sorgerechts vor das Familiengericht zu gehen.

Ihre Kinder wünschen sich aber nichts mehr, als beide als Eltern behalten zu dürfen. Sie brauchen eine möglichst ungetrübte Beziehung zu beiden Eltern und haben ein Recht darauf. Hierzu ist es wichtig, dass es Ihnen als Eltern gelingt, dieses Bedürfnis ihrer Kinder gemeinsam zu erkennen und zu erfüllen.

Im Landkreis Tübingen haben sich Familienrichter, Sachverständige, Rechtsanwälte, das Jugendamt und die Erziehungs- bzw. Psychologischen Beratungsstellen zusammengesetzt und den „Tübinger Weg“ entwickelt. Dieser Weg, der hier vorgestellt wird, soll Sie als Eltern nach einer Trennung und Scheidung dabei unterstützen, eine gemeinsame, tragfähige und dauerhafte Lösung für den Umgang mit Ihren Kindern zu erarbeiten.

*„Liebe Mama, lieber Papa ...
vergesst nie: Ich bin das Kind
von euch beiden. Ich habe
jetzt zwar einen Elternteil, bei
dem ich hauptsächlich wohne
und der die meiste Zeit für
mich sorgt. Aber ich brauche
den anderen genauso.“*

Hinweis:

Bei allen genannten Berufsgruppen bzw. beteiligten Professionen sind jeweils Personen beider Geschlechter gemeint, auch wenn zur Vereinfachung der Lesbarkeit nicht beide sprachlich genannt sind.

RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwälte sind „Streithähne“. Dieser Satz stimmt in seiner Allgemeinheit ohnehin nicht. Ganz besonders in Auseinandersetzungen zwischen Ehepartnern, bei denen Kinder beteiligt sind, haben sich die am „Tübinger Weg“ beteiligten Rechtsanwälte zum Schutz dieser Kinder verpflichtet. Sie helfen Streit zu vermeiden oder bestehenden Streit zu schlichten. Sie ermutigen die Eltern alles zu unternehmen, eine Lösung zu finden, die den Kindern nützt und die von den Eltern gemeinsam getroffen und akzeptiert wird.

Schon beim ersten Kontakt der Eltern versuchen wir, die hier beteiligten Rechtsanwälte, durch frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem „gegnerischen“ Kollegen, aber auch mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei Jugendamt oder Beratungsstelle, das Gespräch zwischen den Eltern in Gang zu bringen. Wir halten uns stets vor Augen, dass der persönliche Streit zwischen den Eheleuten mit der bleibenden gemeinsamen Verantwortung für die Kinder nichts zu tun hat. Deshalb lassen wir uns auch nicht als „Waffe“ im Streit um die Kinder missbrauchen.

*„... regelt euren Streit als
Mann und Frau allein und
haltet mich da raus. Ich bin
euer Kind!“*

In diesem Sinne führen wir auch Verfahren vor dem Familiengericht um den Umgang mit Kindern oder die Übertragung des Sorgerechts, wenn sie sich nicht vermeiden lassen.

FAMILIENGERICHT

Auch die Familienrichterinnen und Familienrichter haben als Ziel, eine Einigung der Eltern herbeizuführen. Für uns Familienrichter ist das Wohl des Kindes entscheidend und wir halten es für richtig, die Eltern in die Verantwortung zu nehmen und ihnen dies immer wieder vor Augen zu führen.

*„... fragt mich nicht, wen ich
von euch beiden lieber mag.
Ich habe euch beide gleich
lieb. Macht den anderen also
nicht schlecht vor mir. Denn
das tut mir weh.“*

Wir empfehlen den Eltern, Beratung bei den am „Tübinger Weg“ beteiligten Stellen in Anspruch zu nehmen. Unsere Erfahrung zeigt, dass dadurch viel Streit vermieden und den Kindern viel Leid erspart wird.

SACHVERSTÄNDIGE – GUTACHTER

Es gibt Konstellationen, die zusätzliche psychologische oder Kinder- und jugendpsychiatrische Sachkompetenz benötigen: z.B. bei sehr verfahrenen familiären Konfliktsituationen sowie medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Auffälligkeiten bei Elternteilen oder Kindern. In solchen Fällen kann das Gericht ein Sachverständigen-Gutachten in Auftrag geben, welches entweder einen diagnostischen Zweck zur Vorbereitung der gerichtlichen Entscheidung erfüllt, oder auch einen lösungsorientierten Interventionsauftrag beinhalten kann (z.B. Vermittlung zwischen den Eltern, Einigungsversuch, Veränderung einer Umgangsproblematik etc.).

JUGENDAMT

Das Jugendamt bietet Familien in vielen Formen Hilfe und Unterstützung an. Bei Trennung und Scheidung bietet der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) den Eltern im Verfahren des „Tübinger Weges“ Beratung an.

„... plant nie etwas für die Zeit, die mir mit dem anderen Elternteil gehört. Ein Teil meiner Zeit gehört meiner Mutter und mir und ein Teil meinem Vater und mir. Haltet euch konsequent daran.“

Die Familiengerichte informieren uns umgehend, wenn Sie einen Antrag auf Regelung der elterlichen Sorge oder Regelung des Umgangs eingereicht haben. Noch besser ist es, wenn wir diese Information noch vorher von Ihrem Rechtsanwalt erhalten.

Mit Ihnen gemeinsam versuchen wir, auch dann, wenn sich die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens nicht vermeiden lässt, noch vor der Anhörung bei Gericht, die üblicherweise innerhalb von vier Wochen stattfindet, eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten. Wir nehmen an der gerichtlichen Anhörung teil. Wenn Ihnen die Einigung bei Gericht nicht gelingt, bieten wir Ihnen an, den Kontakt zu einer Psychologischen Beratungsstelle herzustellen.

PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLEN

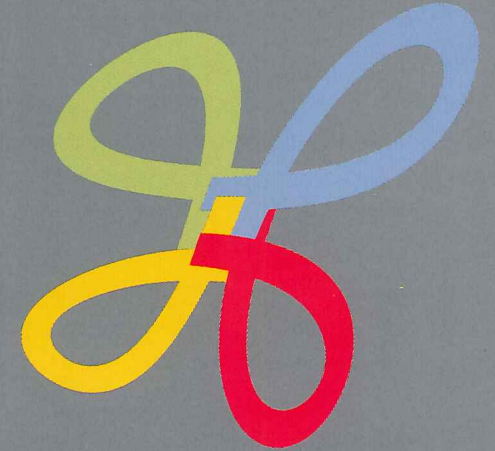
Wenn eine einvernehmliche Lösung beim Familiengericht nicht gelingt und Sie als Eltern weiter um Ihre Kinder streiten, werden Sie vom Gericht eine Psychologische Beratungsstelle verwiesen. Nachdem Sie sich bei uns angemeldet haben, erhalten Sie in der Regel innerhalb von zwei bis drei Wochen einen ersten Gesprächstermin. Dort und in Folgegesprächen werden wir Sie unterstützen, eine tragfähige Lösung miteinander zu erarbeiten. Vorrangiges Ziel dabei ist immer das Wohlergehen Ihrer Kinder.

In diesem Verfahren arbeiten die Psychologischen Beratungsstellen mit dem Familiengericht, dem Jugendamt und den Rechtsanwälten eng zusammen. Das heißt, der Beginn, ein Scheitern oder das Ende der Beratung wird den anderen Beteiligten mitgeteilt.

„... seid nicht traurig, wenn ich zum anderen gehe. Der, von dem ich weggehe, soll auch nicht denken, dass ich es in den nächsten Tagen schlecht haben werde. Am liebsten würde ich ja immer bei euch beiden sein. Aber ich kann mich nicht in Stücke reißen – nur weil ihr unsere Familie auseinandergerissen habt.“

MEDIATION

Die Mediatorin, der Mediator wird von den Eltern gemeinsam beauftragt. Er oder sie hilft, fest gefahrene Gespräche wieder in Gang zu setzen und den jeweils anderen – und auch die Bedürfnisse der Kinder – besser zu verstehen. Das Ziel einer Mediation ist eine von allen Beteiligten als verbindlich angesehene Vereinbarung, z.B. über Umgang, über Kindesunterhalt, Trennungs- oder Scheidungsfolgen. Mediatoren sind Psychologen, Pädagogen, häufig auch Rechtsanwälte, mit einer Zusatzausbildung. Sie sind zu Neutralität verpflichtet. Alle Informationen werden strikt vertraulich behandelt.



 ANWÄLTE / INNEN

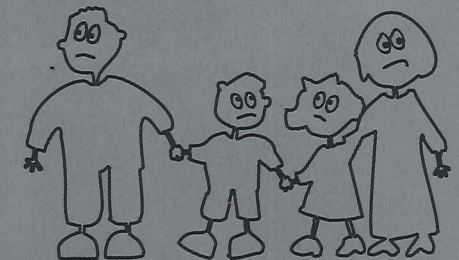
 FAMILIENGERICHT & SACHVERSTÄNDIGE

 JUGENDAMT

 PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLEN

„Tübinger Weg“

Faire Eltern - starke Kinder



ADRESSEN

Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes Tübingen:

♀ 72072 Tübingen
Sozialer Dienst
Sekretariat
Telefon 07071 / 207 2192
Wilhelm-Keil-Straße 50

Psychologische Beratungsstellen

Jugend- und Familien-Beratung des Landkreises Tübingen

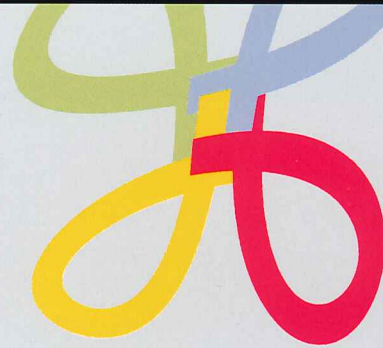
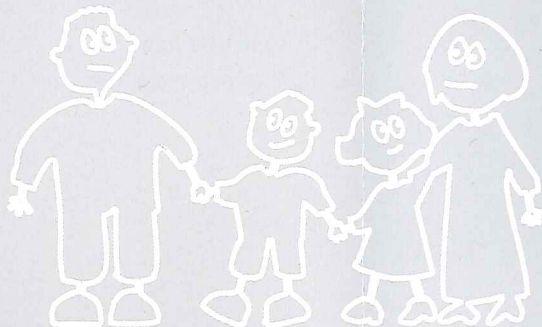
♀ 72072 Tübingen
Bismarckstraße 110
Telefon 07071 / 207 2111

Psychologische Beratungsstelle Träger: Evangelische und katholische Kirche


♀ 72074 Tübingen
Brückenstraße 6
Telefon 07071 / 92 99 0

pro familia

♀ 72072 Tübingen
Hechinger Straße 8
Telefon 07071 / 3 41 51



IMPRESSUM

 **Landkreis Tübingen** 2010, Kreisjugendamt Tübingen
Familiengerichte Tübingen & Rottenburg
Gutachtenstelle KJP Tübingen

Anwälte aus d. Kreis Tübingen
Psychologische Beratungsstelle
Diakonieverband Tübingen
pro familia Tübingen

Gestaltung mit freundlicher
Genehmigung nach der Idee und
Vorlage des „Böblinger Weg“ &
„Reutlinger Weg“, Landratsamt
Böblingen bzw. Reutlingen